

Amer. Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verkaufungen nehmen die Anzeigen, und für Anzeigen die Postgebühren entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 33.

Verkaufungen nehmen die Anzeigen, und für Anzeigen die Postgebühren entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 33.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Aue Leipzig Nr. 1000

Nr. 221

Sonnabend, den 21. September 1929

24. Jahrgang

Das Volksbegehren gegen den Young-Plan

Von Dr. Ritz, Reichsminister a. D.

In einem parlamentarisch regierten Staate geht eine wesentliche Bestimmung des öffentlichen und politischen Lebens von dem Kampfe aus, der sich zwischen den an der Regierungsverantwortung befindlichen politischen Strömungen und der Opposition vollzieht. Dieser Kampf ist eine durchaus normale Erscheinung, aber er kann gleichzeitig eine gesunde und den Staatsbetrieb vorwärtsbringende Kraft nur dann sein, wenn er auch auf Seiten der Opposition unter vollem Bewußtsein der Verantwortlichkeit und der Bereitschaft geführt wird, die Politik in der von ihr verfolgten Richtung selbst zu führen, wenn sie an die Regierungsverantwortung gelangt.

Es wird schwer, daran zu glauben, daß die rechtsradikalen Kreise, die jetzt mit ihrem Volksbegehren an die Öffentlichkeit treten, sich von solchem staatspolitischen Verantwortungsbebewußtsein leiten lassen. Darüber hinaus muß man es gerade als Anhänger der jetzigen Staatsform besonders bedauern, daß dieses Vorgehen der Opposition in einer so unglücklichen Form geschieht, daß auch im Falle des selbstverständlichen Ablehnens des Volksbegehrens ein über politischer Wobensatz juristisch eintritt. Wenn von den Anhängern des Volksbegehrens seine Gegner von vornherein wieder einmal als Landesverräter bezeichnet werden, so ist das kennzeichnend für die politische Seele der Parteien, von denen dieser Vorwurf kommt. Wir wollen nicht umgekehrt leugnen, daß bei vielen Anhängern des Volksbegehrens nationale Erwägungen treibende Motive sind, aber den führenden Persönlichkeiten kann man den Vorwurf nicht ersparen, daß sie, wie dies schon so oft von Seiten der Opposition geschehen ist, diese nationalen Kräfte vollkommen auf Verlaß setzen.

Dies gilt insbesondere von der Verquickung der Kriegsschuldfrage mit dem Young-Plan. Wenn in Deutschland eine Volksabstimmung darüber vorgenommen würde, ob jemand die Allerschuld Deutschlands am Kriege bezahlen sollte, so würde, mit Ausnahme einiger weniger Parteien, die Gesamtheit des deutschen Volkes sich auch heute noch gegen diesen widerlichen Ausfluß politisch-psychologischer Verirrung der Nachkriegszeit auflehnen. Wenn jetzt aber in Verbindung mit dem Young-Plan diese Frage angefaßt wird, so wird bei der Abstimmung dieser Eindruck vollkommen verwischt. Für jeden denkenden Menschen finden unsere Leistungen an unsere Feinde von gestern ihre Grundlage nicht in der Kriegsschuldfrage, sondern in der Tatsache des verlorenen Krieges. Gewiß wird es einem Deutschen schwer, sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß wir im Weltkrieg die Schmachten gewonnen, aber den Krieg verloren haben, aber der Verlust des Krieges bleibt doch eben eine historische, wenn auch grausame Tatsache, die man als Real-Politiker nicht durch eine Volksabstimmung aus der Welt schaffen, sondern die man nur durch eine kluge und nüchternen Politik mildern und endlich beseitigen kann.

Was den Young-Plan im besonderen anbetrifft, so steht das deutsche Volk bei dem Volksbegehren vor sehr einfachen Entscheidungen. Die erste ist die: will das deutsche Volk, daß die deutschen Gebiete nach sechs Jahre dem Druck und der Entwürdigung der fremden Besatzung ausgesetzt ist, oder will es die sofortige Befreiung. Die zweite Frage ist die: will das deutsche Volk, daß die Leistungen an unsere Feinde für die nächsten zehn Jahre sich um 600 Millionen verringern, oder will es freiwillig 600 Millionen RM mehr zahlen. Die dritte Frage ist die: will das deutsche Volk die Wirtschaftskontrolle und die Verstaatlichung unserer Wirtschaft für die Leistungen an unsere Gegner aufrechterhalten oder die Wirtschaft und uns davon befreien.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, wie sich das deutsche Volk gegenüber diesen Fragen zu entscheiden hat. Nun führen demgegenüber die Anhänger des Volksbegehrens das stimmungsmäßige Argument ins Feld, daß wir schwere und unerträgliche Lasten für unsere Kinder und Enkelkinder mit dem Young-Plan übernehmen. Dem gegenüber ist folgendes zu sagen. Wer im Jahre 1923, auf der Höhe des Ruhrkrieges, prophezeit hätte, daß wir schon nach einem Jahre im Dawesplan den ersten Anlauf zu einer Abkehr der Gewaltspolitik der Reparationen erleben würden, würde als ein hellseherischer Visionist gekennzeichnet worden sein. Wer bei Festlegung des Dawesplanes zu sagen wagte, daß wir schon nach drei Jahren eine Revision und eine Erleichterung dieser Lasten erreichen würden, würde als politischer Tor gebrandmarkt. Jetzt handelt es sich um die Revision und mildere Gestaltung dieser Daweslasten, die mit Hilfe der Rechte im Reichstage angenommen worden sind, und deren Milderung zu vereiteln sich jetzt dieselbe Rechte mit dem Volksbegehren anschickt. Wer jetzt prophezeit, daß die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der nächsten Jahre die Möglichkeit weiterer Entlastungen und Milderungen in sich schließen, wird, genau so wie früher, wieder als Illusionist verurteilt werden, und doch ist es selbstverständlich, daß bei der völlig unübersehbaren Entwicklung, in der sich die Welt befindet, eine solche und nüchternen deutsche Politik zahlreiche Gelegenheiten finden wird, auch im weiteren Verlauf Nachprüfungen des Young-Planes und einlässliche politische Konstellationen zu erreichen. Die letzte große Entscheidung beim Volksbegehren geht also darum: will sich das deutsche Volk zu einer Desparato-Politik bekennen oder will es die Politik der Besonnenheit und Verständigung fortführen, die uns, wenn auch mühsam und unter großen Schwierigkeiten, so hoch sichtbar und merkwürdig vorwärtsgebracht hat.

Ohne Abrüstung kein Frieden

Der englische Antrag im Abrüstungsausschuß

Im Abrüstungsausschuß der Völkervereinigung be gründete Lord Robert Cecil den englischen Entschleunigungsantrag, durch den der Vorbereitungsausschuß für die Abrüstungskonferenz aufgefordert werden soll, bei der Verwirklichung des Entwurfs für die Abrüstungskonvention vier Grundsätze zu berücksichtigen, die die kritischen Hauptpunkte des Abrüstungsproblems betreffen. In seinen sehr überzeugend vorgetragenen Ausführungen erinnerte Lord Robert Cecil an das von Jahr zu Jahr in der ganzen Welt immer dringlicher werdende Verlangen nach Verwirklichung der allgemeinen Abrüstung, die den einzigen positiven Schutz gegen den Ausbruch neuer Feindseligkeiten darstellt und der Götze des Friedens sei. Die Völkervereinigung habe selbstverständlich das Recht, sich über die Arbeiten des Vorbereitungsausschusses auszupressen. Nach einem Hinweis auf die bedeutende Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit und die damit zusammenhängende wachsende Sicherheit stellte der englische Delegierte fest, daß im wesentlichen seit 1927 in der Abrüstungsfrage kein Fortschritt erzielt worden sei, abgesehen von den zufriedenstellenden englisch-amerikanischen Verhandlungen dieser Tage.

Die vier Grundsätze seines Antrags einzeln behandelnd, betonte Lord Robert Cecil, daß die Anwendung der gleichen Grundsätze für die Land-, Luft- und Seestreitkräfte gerade von Frankreich im Vorbereitungsausschuß immer verlangt worden sei. Dieser Grundsatz sei heute von größter Bedeutung. Wenn die Beschränkung des Materials für See- und Luftstreitkräfte möglich sei, warum nicht auch für Landstreitkräfte. Auch von dem Stand der Verhandlungen über die Beschränkung der Effektivebestände, entweder durch Verringerung der Zahl oder Verlegung der Dienstzeit, erklärte sich Lord Robert Cecil nicht befriedigt. Man müsse sich fragen, ob der Vorbereitungsausschuß nicht eine neue Lösungsmöglichkeit finden könne. Der Frage der Materialbeschränkung messe er den größten Wert bei. Die Abrüstungskonvention werde unvollständig bleiben, wenn sie den Kontrollgedanken nicht berücksichtige.

Als Vertreter Frankreichs sprach in der Abrüstungskommission der Delegierte Massigli zum Cecilischen Vorschlag. In sehr trockenen und eindeutigen Worten beläufig er die Tendenzen, die der Antrag Lord Robert Cecil enthält.

Nach Massigli ergriff der deutsche Vertreter Graf Bernstorff das Wort. Nachdem er einige freundliche Worte für den abwesenden Paul Boncour gesprochen hatte, erklärte Graf Bernstorff, Cecil's Antrag habe die Situation in der Abrüstungskommission völlig geändert. Es wäre jetzt an der Zeit, die Beschlüsse der Vorbereitenden Abrüstungskommission eingehend zu prüfen. Er möchte aber voraussagen, daß die Abrüstung die wichtigste Frage innerhalb der Arbeiten des Völkerverbundes überhaupt sei. Er glaube sich in keinem Irrtum zu befinden, wenn er sage, daß alle Völker die Abrüstung wollten und daß alle Völker gleichmäßig mit den Beschlüssen der Vorbereitenden Abrüstungskommission unzufrieden sind. Vier Punkte seien innerhalb des Abrüstungsproblems die wichtigsten: 1. Die Anwendung des gleichen Prinzips auf die Landarmeen, auf die Seestreitkräfte und auf die Luftflotten, 2. die Herabsetzung der Armeen nach Zahl und Dienstzeit, 3. Herabsetzung des Kriegsmaterials auf direktem Wege oder über Budgetbeschränkung, 4. die Kontrolle über die Durchführung der gefassten Beschlüsse. Es sei ihm klar, daß man natürlich die Reserven nicht verschwinden lassen könne. Aber es sei von entscheidender Wichtigkeit, daß die Reserven in allen Ländern eingeschränkt würden.

Der italienische Delegierte de Marinis und der japanische Vertreter Sato schlossen sich ohne Einschränkung dem französischen Standpunkt an.

Japan und die Abrüstung zur See

Die Agentur Jindopacifique meldet aus Tokio: Die Regierung hat sich mit der Opposition dahin geeinigt, das Verhältnis der japanischen Flotte zur englischen und amerikanischen Flotte auf 70 Prozent festzusetzen. Der dem Generalstab der Marine angehörende Major Yamaguti wird sich am 25. September von Yokohama nach Washington begeben, um dem japanischen Botschafter die Beschlüsse der Regierung über die Abrüstungsfrage zu überbringen und den Widerspruch Japans gegen die völlige Abschaffung der Unterseeboote zu erklären.

Beratungen über die Arbeitslosenversicherungsreform im Sozialpolitischen Ausschuss

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages legte am Donnerstagmorgen die Beratung der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz fort. Eingegangen sind die beiden neuen Vorlagen.

Vors. Abg. Effer (Str.) schlägt vor, diese in erste Beratung zu nehmen.

Abg. Graf Westarp (Dnat.) erhebt gegen dieses Vorgehen Einspruch, da offiziell die erste Vorlage nicht zurückgezogen sei.

Abg. Rabel (Komm.) äußert gleichfalls Bedenken und beantragt Vertagung.

Ministerialdirektor Weigert erwidert, die erste Vorlage habe ja dem Reichstagsplenum noch nicht vorgelegen, sie brauche also nicht zurückgezogen zu werden.

Abg. Graf Westarp (Dnat.) gibt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß nun nicht eine, sondern zwei Vorlagen gemacht seien. Er beantrage, Minister Wessel über die Gründe zu hören. Zunächst solle der Entwurf über die befristeten Änderungen beraten werden.

Der kommunistische Vertagungsantrag und die deutschnationalen Anträge werden abgelehnt. Der Ausschuss tritt in die erste Beratung des neuen Hauptgesetzes ein.

Abg. Graf Westarp (Dnat.) erklärt, seine Freunde würden zwar die Vorlagen mitberaten, aber ihre Stellungnahme von der Festhaltung des Gesamtgesetzes abhängig machen. Seine Freunde seien Gegner der Zweiteilung und forderten eine Einheitlichkeit des Gesetzes.

Eine Anzahl Bestimmungen der Vorlage wird genehmigt. Abgelehnt wird der Beschluß des Reichstages, die Länder von den Kosten des Spruchverfahrens zu entlasten.

§ 65 a über die Pflicht der Arbeitgeber, die Beschäftigung freier Arbeitsstätten dem Arbeitsamt anzuzeigen, wird zwar in der Bestimmung über die beiden einzelnen Fälle der Regierungsvorlage angenommen, bei der Gesamtbestimmung aber abgelehnt, wie es der Reichsrat verlangt hatte. Die Versicherungspflicht vorübergehend in der Landwirtschaft Beschäftigter wird mit 14 gegen 13 Stimmen beschlossen.

Zu § 74 Abs. 3 bleibt es unter Ablehnung des Reichsratsbeschlusses bei der Regierungsvorlage: Die Versicherungsfreiheit erlischt zwölf Monate vor dem Tode, ab dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet.

Anschließend werden auch die Bestimmungen über die Unterstützung der Lehrlinge in der Form der Regierungsvorlage genehmigt.

Zu § 73 a über die Versicherungsfreiheit „geringfügiger Beschäftigung“ wird der Antrag Schneider (Dem.) angenommen, wonach geringfügig eine Beschäftigung ist, wenn sie weniger als 24 Arbeitsstunden (statt nicht mehr als 24 Arbeitsstunden) in einer Kalenderwoche beträgt. Genehmigt werden eine Reihe weiterer Bestimmungen der Regierungsvorlage. Bei den Vor-

schriften über die Versicherungsfreiheit Arbeitsunfähiger wird die Fassung der Regierung mit dem Zusatz zweiter Lesung genehmigt, wonach dem § 83 Abs. 3 folgender Satz 2 angefügt wird: Die Annahme der Arbeitsunfähigkeit ist auch in diesem Falle ausgeschlossen, wenn ein Anspruch des Arbeitslosen auf Leistungen der Reichsversicherung rechtskräftig deswegen abgelehnt worden ist, weil er nicht als arbeitsunfähig erkannt worden ist.

Bei § 93 a über die Folgen der Weigerung, Arbeit anzunehmen, wird unter Ablehnung des Reichsratsbeschlusses die Fassung der Regierung genehmigt: Die Stelle, die für die Entschädigung über die Unterstützung zuständig ist, kann die vorwichtige Sperre bis auf zwei Wochen abfügen, wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung rechtfertigt. Sie kann sie in schwereren Fällen, insbesondere in Wiederholungsfällen, bis auf acht Wochen verlängern.

§ 107 a beantragen die Sozialdemokraten zu streichen. Er lautet in der neuen Regierungsvorlage: Errechnet sich nach § 107 für einen Unterhaltungsstag ein höherer Unterhaltungsbeitrag als das durchschnittliche Arbeitsentgelt für einen Arbeitstag des Zeitraumes, der für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse maßgebend ist, so ist die Arbeitslosenunterstützung auf diesen Betrag zu beschränken. Das gilt nicht für Arbeitslose, die in dem genannten Zeitraum nur als Lehrlinge beschäftigt waren.

Die Streichung wird abgelehnt, die Vorlage der Regierung angenommen. Ein Entschleunigungsantrag der Deutschen Volkspartei wird abgelehnt, desgleichen die übrigen hierzu vorliegenden Anträge.

Um das demokratische Wehrprogramm

Entgegen den in den letzten Tagen mehrfach aufgetauchten Mittellungen darüber, daß der Hauptvorstand der Deutschen Demokratischen Partei infolge des Widerstandes der radikalen Jungdemokraten beschlossen habe, den Entwurf des demokratischen Wehrprogramms zurückzugeben, stellt eine Erklärung der „Tendenz Neuesten Nachrichten“, von der man annimmt, daß sie von dem Reichsminister a. D. Dr. Ritz selbst stammt, folgendes fest: „Der Parteivorstand der Deutschen Demokratischen Partei hat sich in letzter Zeit mit dem Wehrprogramm überhaupt nicht beschäftigt. Das Programm ist seinerzeit von einem Ausschuss unter Vorsitz des Reichsministers a. D. Dr. Ritz aufgestellt worden und hat darauf sowohl den Parteivorstand wie auch die Reichstagsfraktion mehrfach beschäftigt. Das Programm fand, nachdem es unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Aussprachen überprüft worden war, die überwiegende Zustimmung der Parteimitglieder. Auf dem bevorstehenden Parteitag in Mannheim sollen im Hinblick auf deren Wirksamkeit wirtschaftsprogrammatische Fragen behandelt werden. Aus diesem Grunde wurde die Tagesordnung des Parteitages von anderen Stoffgebieten freigehalten. Eine Wiederaufnahme des Wehrprogramms ist damit nicht zu erwarten.“